



Hygienekonzept zur Wiedereröffnung des Hallenbad Ebensee

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (**FFP 2 Maske**) in allen Räumen bis zum Übertritt in die Nassbereiche ist Pflicht. Der Freibereich der Sauna ist von dieser Pflicht ausgeschlossen. Kinder unter 6 Jahre und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann sind von dieser Pflicht ausgeschlossen.

Für unsere Gäste ist das Einhalten der Abstandsregel in allen Räumen Pflicht (**mindestens 1,5 Meter**).

Im gesamten Hallenbereich dürfen sich maximal 100 Personen aufhalten
In einer Saunakabine dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten.

Das Desinfizieren der Hände beim Betreten des Hallenbades ist Pflicht. Für ausreichend Wasch und Desinfektionsmöglichkeiten im Bad wurde vorgesorgt.

Vom Zutritt zum Hallenbad Ebensee (Bad + Sauna) generell ausgeschlossen sind folgende Personengruppen:

- **Personen mit Kontakt zu COVID-19 in den letzten Tagen,**
- **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.**

Wir dokumentieren den Besuch unserer Gäste und verwahren und vernichten diese Angaben entsprechend den Vorgaben nach Ablauf eines Monats.

Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durch Aushänge mit unseren Gästen und appellieren an die Eigenverantwortung. Gegenüber Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Das Betreten und Verlassen des Bades/der Sauna ist ausschließlich über den Zugang zum Schwimmbad geregelt. Eine Kontrolle der im Bad befindlichen Personen erfolgt über das Abgeben der Mitgliederkarten, die beim Verlassen wieder zurückgegeben werden. Der Zutritt ohne Abgabe der Karte ist nicht erlaubt.

Wir verfügen über ein Reinigungskonzept und Hygienepläne. Mit der regelmäßig durchgeführten Desinfektion von Handläufen, Duschknöpfen, Türklinken ist für ein hohes Maß an Sicherheit gesorgt. Eine Infektion über das Beckenwasser ist durch die Chlorung ausgeschlossen.

**Außer Betrieb bzw. gesperrt sind:
Sprudelanlagen, Tauchbecken in der Sauna, Dampfsauna.**



Für alle Mitarbeitenden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken) in allen Bereichen des Bades notwendig, sobald die Schwimmmeisterkabinen verlassen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schwimmbad werden durch innerbetriebliche Maßnahmen auf ihre Aufgaben, die Organisation der Durchführung und die Dokumentationspflichten vorbereitet.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der 13. Bayrischen Infektionsschutzverordnung erstellt. Es wird bei Lockerungen oder Verschärfungen entsprechend angepasst.

Nürnberg, 09.06.2021

Sportliche Leitung Schwimmen/Vorstand